



Lohngasse 12
Postfach 64
2562 Port
Telefon 032 332 29 29
Fax 032 332 29 28
E-Mail gemeindeverwaltung@port.ch
Internet www.port.ch

PORT

ORDENTLICHE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 2. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweck-Sporthalle

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2015**
Genehmigung
2. **Bushaltestelle Jersingenstrasse, Krediterteilung**
Genehmigung
3. **Informationen**
4. **Verschiedenes**

Aktenauflage

die Unterlagen zu den Geschäften 1 und 2 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften sind der Botschaft zu entnehmen, welche allen Haushaltungen ca. 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.

Port, im April 2016

Der Gemeinderat
